

BIO-BERATUNG

Neuerungen für Biobetriebe auf Anfang 2009

Bio Suisse: Nach den zwei Umstellungsjahren können neu alle Produkte ab dem 1. Januar des dritten Jahres mit der Vollknospe vermarktet werden.

 **FiBL**

Aufzuchtbetriebe von Junghennen können ihre Ställe beim Einstellen höher belegen. Die Hilfsstoffliste heisst ab 2009 Betriebsmittelliste. Neu sind Produkte auf der Basis von Kaliumbicarbonat, Kaolin und Aureobasidium pullulans zugelassen. Gegen Blattläuse und Thrips bei Auberginen ist neu ein Neemprodukt und gegen die Kirschenfliege *Beauveria bassiana* zugelassen. Die 100-Prozent-Biofütterung für Wieder-

käuer tritt am 1. April in Kraft. **Demeter:** Der Einsatz von Nanotechnologie und die Verwendung von Pflanz- und Saatgut aus Protoplasten- oder Cytoplastenfusion sind in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft und Verarbeitung verboten.

KAGfreiland: Rindvieh: Kälberboxen sind verboten. Auf Liegeflächen sind neben natürlicher Einstreu auch BTS-taugliche Gummimatten erlaubt.

Schweine: Die minimale Säugezeit beträgt neu sechs statt sieben Wochen. Die gesamten KAGfreiland-Richtlinien sind überarbeitet worden.

Alle Neuerungen sind im FiBL-Merkblatt Nr. 1232 «Das

gilt neu im Biolandbau 2009» aufgelistet und mit Quellenangabe versehen. Details zur Fütterung sind im FiBL-Merkblatt Nr. 1398 «Fütterungsrichtlinien 2009 nach Bio Suisse» beschrieben. Die Betriebsmittelliste 2009 Nr. 1032 wird ab zirka 12. Januar 2009 online verfügbar sein und gedruckt mit der Februarnummer des «Bioaktuell» an alle Knospe-Betriebe verschickt. Beziehen können Landwirte die Merkblätter beim FiBL, Frick. Telefon 062 865 72 72 oder Gratisdownload unter www.shop.fibl.org

Res Schmutz



Aufzuchtbetriebe von Junghennen können ihre Ställe beim Einstellen höher belegen. (Bild: Pamela Fehrenbach zvg)

